

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1922

6 (7.1.1922) Zweites Blatt

Mobilisierung des katholischen Klerus in Baden

Was zu erwarten stand, ist prompt eingetroffen: vom reichlichen Generalstab des Herrn Erzbischofs in Freiburg ist der katholische Klerus mobilisiert worden.

Wir bebauern es tief, wenn ein Mitglied des badischen Klerus sich soweit vergessen konnte, eine Zuschrift an die sozialistische Presse zu richten über Verhältnisse der Geistlichen.

Das sehr große Aufgebot mobilisierter Defane, Pfarrer und Kaplanen gegen den einen katholischen Pfarrer ist immerhin sehr auffällig.

Die sehr große Aufgebot mobilisierter Defane, Pfarrer und Kaplanen gegen den einen katholischen Pfarrer ist immerhin sehr auffällig.

Dann aber noch eine Frage an die Herren katholischen Geistlichen der oben namentlich aufgeführten Bezirke: sie sprechen in ihrer Entschliessung von „eigenen Zeitungen“.

Die sehr temperamentvolle Entschliessung der katholischen Geistlichen im Oberlande dagegen belagt klipp und klar, daß sich diese geistlichen Herren von Amts- und Berufswegen einfach als Gegner einer politischen Richtung zu betrachten haben.

Katholiken befinden. Durch ihre Entschliessung haben die Herren katholischen Geistlichen in den Bezirken Breisach, Freiburg, Endingen, Waldkirch, Wiesental, Neuenburg und Stühlingen sich gleichzeitig auch als Diener einer politischen Partei und Richtung erklärt.

Kleine badische Chronik

Willingen, 5. Jan. Wir haben berichtet, daß der Willinger Polizei ein großer Gang geblutet ist, indem sie einen von Schweizer Behörden heftig verfolgten Raubmörder festnehmen konnte.

Willingen, 5. Jan. Am gesamten Schwarzwald herrscht seit gestern starker Schneefall, der auch während des ganzen Donnerstags anhält.

Oberrhein, 3. Jan. Milchpreis. Nach den letzten Feststellungen beträgt ab 1. Januar der Verbraucherpreis für Milch in Freiburg pro Liter 4.20 M.

Konstanz, 4. Jan. Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums sind die Grenzstellen ermächtigt, Ausländern, das heißt Personen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben, die Ausfuhr von Zahlungsmitteln bis zum Betrage von 10.000 M.

Oberrhein, 3. Jan. Neujahrswunsch. Auf sehr gespanntem Fuße mit seinem Vermieter teilt ein Bewohner der Wallbrunnstraße in Oberrhein mit, daß er die Angelegenheit in einer Vorladung Zeitung tief blicken, da sie wörtlich folgendermaßen lautet: Zum Jahreswechsel wünsche, daß jeder Hausbesitzer (Wohnungsfreier), welcher seine Mieter auf hundertprozentige Art beim Wohnungsamt oder Mietvermittlungsbüro verleiht, sich aufhängt.

Ein mißglückter Schmutzstreik. Den Gipfel der Unverschämtheit bemerkt Schmutzstreik, welche verbotene Ware nach dem Saargebiet ausführen wollten.

Landwirtschaftliche Vortragstour. Die Landwirtschaftskammer hat, um den Landwirten Gelegenheit zu geben, sich über den neuesten Stand landwirtschaftlicher Fragen zu unterrichten vor dem Kriege schon die Einrichtung von landwirtschaftlichen Vortragstouren getroffen.

Mal nach dem Kriege solche Kurse abgehalten. Die Kammer beabsichtigt, in diesem Jahre Ende Januar einen derartigen Kurs in Karlsruhe und Anfangs Februar einen in Badoltszell zu halten.

Vor dem belgischen Kriegsgericht. Redakteur Burtz, der vor dem Krieg an der „Neuen Waldshut- u. Wälder-Zeitung“ tätig war, dann nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft das „Willingener Volksblatt“ leitete, wurde nun als Schriftleiter der „Geleitendener Zeitung“ wegen eines Artikels über die schlechte Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Belgien vom belgischen Kriegsgericht zu drei Monaten Gefängnis und fünftausend Mark Geldstrafe verurteilt.

Das Geschäft blüht! Das „Bad Tagblatt“ meldet: Badische Obst- und Weinbrennereien A. G. Hagen und Korf in Baden. Die Gesellschaft hat in ihrer letzten Aufsichtsratsitzung die Bilanz für das erste Geschäftsjahr vorgelegt.

Nur immer langsam voran! Ein Handwerksmeister aus Bruchsal schreibt uns: Das Reichsvermögensamt hat in Bruchsal in dem Kaiserinnengebäude Wohnungen einrichten lassen.

Berichtszeitung

Doppelte. In einem merkwürdigen dreieckigen Verhältnis zu zwei Frauen stand der 29jährige Schlosser Edmund Schlichter aus Wald bei Solingen, welcher sich vor der Strafkammer in Freiburg wegen Vergewaltigung (Doppelte) zu verantworten hatte.

Briefkasten der Redaktion

D. N. Das Verlangen des Mannes auf Verkauf des Hauses und Herausgabe der Hälfte des Erlöses ist nicht ungeheuerlich.

Arbeiter-Sportler. Anonyme Zuschriften, die übrigens von keiner allzugroßen sportlichen Tapferkeit Zeugnis ablegen, werden nicht berücksichtigt.

Schriftleitung Geora Schöpplin. Verantwortlich: für Artikel, politische, literarische und lokale Nachrichten Hermann Adel; für badische Politik, aus dem Lande, Gemeindepolitik, aus der Partei, Gerichtszeitung und Heilkunde Hermann Winter; für Aus der Stadt, Gewerkschaftliches, Soziale Rundschau, Genossenschaftsbewegung, Jugend und Sport, Briefkasten Josef Giese; für den Anzeigenteil: Gustav Krüger, sämtliche in Karlsruhe.

Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.

Mein Inventur-Verkauf

beginnt Montag, den 9. d. Mts. und dauert nur bis einschl. Samstag, den 14. ds. Mts.

Ich werde wie immer Außergewöhnliches bieten!

Um meiner werten Kundschaft Gelegenheit zu billigem Einkauf zu geben, ganz besonders den weniger Bemittelten, habe ich einen grossen Teil meines Lagers in Serien eingeteilt und verkaufe diese, trotz dauernder Preissteigerung, zu fabelhaft billigen Preisen

Die nicht in Serien eingeteilten Waren werden mit grossen Preisabschlägen abgegeben. Niemand versäume die aussergewöhnliche Gelegenheit, gute Ware in riesenhafte grosser Auswahl zu wirklich billigen Preisen einzukaufen.

Während des Inventurverkaufs von 8 bis 12 1/2 Uhr vormittags und 2 1/2 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Konfektionshaus Michel-Bösen

Marktplatz.

Größtes Spezialhaus für Damen- und Mädchen-Konfektion.

Marktplatz.



Riempp-Mischung

mit 10, 25 u. 50% Bohnenkaffee zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

befriedigt den verwöhntesten Gast.



Nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers vom 21. Dezember 1921 ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Kartenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einleiben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, der für ihn zuständigen Steuerbehörde zu übergeben oder zu übersenden. Die Einkünfte können durch Selbstkassen bis zu 500 M. erzwungen werden. Die Arbeitgeber haben auf diese Verpflichtung durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen. Arbeitnehmer, deren Steuerkarten oder Kartenblätter nicht eingeleistet sind, werden für das Rechnungsjahr 1921 zur Einkommensteuer veranlagt.

Karlsruhe, den 4. Januar 1922. 86 Finanzamt.

Verordnung

über die Bildung des Finanzgerichts im Bezirke des Landesfinanzamtes Karlsruhe vom 31. Dezember 1921.

Auf Grund der §§ 3 bis 5 der Verordnung über die Bildung der Finanzgerichte vom 5. August 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1241) wird mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen für den Bezirk des Landesfinanzamtes Karlsruhe folgendes verordnet:

§ 1. Dem Landesfinanzamt Karlsruhe wird ein Finanzgericht angegliedert.

§ 2. Bei dem Finanzgericht werden vier Kammern errichtet. Sitz der Kammern ist Karlsruhe.

§ 3. Die Gesamtzahl der für das Finanzgericht zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter beträgt achtzig.

§ 4. Wahlberechtigt sind:

- 1. der badische Landtag;
- 2. die Handelskammern in Konstanz, Balingen, Schopfheim, Freiburg, Lahr, Karlsruhe, Forstheim, Mannheim;
- 3. die Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach;
- 4. die Handwerkskammern in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim;
- 5. die badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe;
- 6. die bad. Anwaltskammer in Karlsruhe;
- 7. die bad. Ärztekammer;
- 8. die bad. Zahnärztekammer;
- 9. die bad. Apothekerkammer;
- 10. die bad. Bezirksarbeitsräte.

§ 5. Von der Gesamtzahl der ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter (§ 3) entfallen:

- 1. auf den badischen Landtag 40
- 2. auf

die Handelskammer in Konstanz 1

„ Balingen 1

„ Schopfheim 1

„ Freiburg 1

„ Lahr 1

„ Karlsruhe 1

„ Forstheim 1

„ Mannheim 1

„ für die Kreise Heidelberg und Mosbach 1

die Handwerkskammer in Konstanz 2

„ Freiburg 2

„ Karlsruhe 2

„ Mannheim 2

die Landwirtschaftskammer 1

die Anwaltskammer 1

die Ärztekammer 1

die Zahnärztekammer 1

die Apothekerkammer 1

die Bezirksarbeitsräte 9

Die auf die Bezirksarbeitsräte entfallende Zahl von Mitgliedern und Vertretern wird vorläufig vom badischen Landtag aus dem Stande der Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes gewählt.

§ 6. Die ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter werden zum ersten Mal für die Zeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1928 gewählt.

§ 7. Den Wahlorganen (§ 4) werden Auforderungen zur Wahl nach dem beigefügten Muster zugehört.

Die Wahlen sind bis zum 1. Februar 1922 vorzunehmen; das Ergebnis ist dem Präsidenten des Landesfinanzamtes bis zum 15. Februar 1922 mitzuteilen.

§ 8. Das Finanzgericht ist mit dem 1. April 1922 als eingerichtet anzusehen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1921.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

K. H. L. E. S.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1921.

Auforderung zur Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter für das dem Landesfinanzamt Karlsruhe angegliederte Finanzgericht.

Auf Grund der Verordnung über die Bildung der Finanzgerichte vom 5. August 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1241) und der Verordnung über die Bildung des Finanzgerichts im Bezirke des Landesfinanzamtes Karlsruhe vom 31. Dezember 1921, von der ein Abdruck beigefügt ist, wird erachtet, die Wahl auf

entfallenden ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter bis zum 1. Februar 1922 vorzunehmen.

— Gleichzeitig sind gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung vom 30. Dezember 1921 weitere

ehrenamtliche Mitglieder und Vertreter für die Bezirksarbeitsräte vorläufig von dort zu wählen; diese Mitglieder und Vertreter sind dem Stande der Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu entnehmen.

Bei der Wahl sind die Bestimmungen zu beobachten, die nach der Geschäftsordnung dem Statut — für die Wahl innerhalb des Wahlorgans gelten. Sind für die Wahl innerhalb des Wahlorgans verschiedene Wahlverfahren vorgesehen, so bestimmt das Wahlorgan, welches Verfahren Platz greift.

Die Wahl ist so zu gestalten, daß jedes ehrenamtliche Mitglied durch die Wahl zugleich Vertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts wird.

Gemäß § 7 der Verordnung über die Bildung der Finanzgerichte vom 5. August 1921 schloge ich für die Wahl die nachfolgenden Personen vor:

a) für die vorläufigen Wahlen gemäß § 4 der Verordnung vom 5. August 1921:

Eine Verpflichtung zur Wahl dieser vorgeschlagenen Personen besteht nicht.

Die ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter sind für die Zeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1928 zu wählen.

Wählbar sind Deutsche, die mehr als 25 Jahre alt sind, mindestens seit einem Jahre im Gerichtsbezirke wohnen und direkt Steuern zahlen. Im übrigen gelten wegen der Wählbarkeit und der Ablehnung der Wahl sinngemäß die Vorschriften, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz für Schöffen gelten.

Zu dem Amte soll außer den im Gerichtsverfassungsgesetz genannten Personen ferner nicht berufen werden, wer wegen Steuerhinterziehung oder Verletzung der Schweigepflicht (§ 376 der Reichsgerichtsordnung) bestraft ist, (§ 16 Abs. 2 bis 4 der Reichsgerichtsordnung, §§ 32, 33 Nr. 3 bis 5, §§ 34, 35, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

Die Wahl ist bis zum 1. Februar 1922 vorzunehmen; Namen, Stand und genaue Adressen der gewählten Mitglieder und Vertreter nebst Abschrift des Wahlprotokolls sind bis zum 15. Februar 1922 dem Präsidenten des Landesfinanzamtes mitzuteilen.

Die gewählten Mitglieder und Vertreter werden vom Vorsitzenden des Finanzgerichts unmittelbar einberufen.

K. H. L. E. S.

Suhr.

Evangel. Kirchensteuer.

Wir erinnern an Zahlung der Kirchensteuer für 1921. Die Steuern, die bei der städt. Girokasse einzuziehen sind, werden im Laufe dieses Monats erhoben.

Evang. Kirchensteuerrechnung.

Friedrichsplatz 15; vorm. 8—1 Uhr.

Kathol. Kirchensteuer.

Wir erinnern an Zahlung der Kirchensteuer für 1921. Die Steuern, die bei der städt. Girokasse einzuziehen sind, werden im Laufe dieses Monats erhoben.

Kath. Kirchensteuerkasse.

Ständehausstr. 1; vorm. 8—1 Uhr.

Kartoffel-Ausgabe an Kinder- u. Mindestbemittelte.

Von Mittwoch den 11. Janiar ab werden an Kinder- und Mindestbemittelte der Stadt im Gewerkl. I. Kaiser-Allee 11, und in der Lagerhalle Homburger, Zimmerstr. 9, jeweils von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr, Samstags von 9 bis 12 Uhr, pro Kopf der Familie 10 Pfund Kartoffeln à 1.10 M. abgegeben.

Anmeldungen werden im Rathaus, 3. Stock, Zimmer Nr. 127, vormittags von 8—11 Uhr, entgegengenommen. Die Kartoffeln sind abendwärts bei der Stadtkaufhalle A, Schalter Nr. 6, zu beziehen.

Karlsruhe, den 6. Januar 1922.

Wahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Die Inhaber der im Monat Mai 1921 unter Nr. 12029 bis mit Nr. 16545 ausgegebenen bzw. erneuerten Wandbescheine werden hiermit aufgefordert, ihre Pländer bis längstens Freitag, den 13. Januar 1922, auszuliefern oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pländer zur Versteigerung gebracht werden.

Karlsruhe, 7. Jan. 1922.

Städt. Handleihsache.

„Nissin“ gegen Kopfläuse

Nichts anderes nehmen! Zu haben in allen Apotheken und Drogerien

Bettmässen

Verleiher Hof, Allee u. Gedächtnis-Anstalt erbt Verandhaus Wohlhabt München 99 Wirthstr. 33

Gänselebern

faust und M. 120,- der zahlte bis

W. Kaier

Ruisstr. 14 6172

Angesammelte 723

Frauenhaare

faust 3 neuen erhöht Preis

Esler Decker, Saarhadlg., Kaiserstr. 32.

Inventur-Ausverkauf

Vom 9. bis 14. Januar bedeutende Preisermäßigung auf

Wintermäntel, Kostüme, Kleider, Röhcke, Blusen.

Daniels Konfektionshaus Karlsruhe Wilhelmstr. 34

Keine Ladenspesen Keine Personalspesen.

Schirm-Stock- und Schirmreparaturen

werden fachmännisch ausgeführt und bittet um geneigten Zuspruch

K. A. Geisert, Drechslermeister

Veilchenstraße 7. 1020

Filiale Durlach: Gritznerstraße 2 (Laden).

Durlacher Anzeigen.

Turngemeinde Durlach.

Unsere regelmäßigen Turnstunden beginnen wieder am

Montag, den 9. Januar wie folgt:

Montags: von 6—1/8 Uhr: Schülerinnen

„ 1/8—9 „ Turnerinnen

Dienstags: „ 6—1/8 „ Schüler

„ 1/8—1/10 „ Turner und

„ 1/10—1/11 „ Jünglinge

Donnerstags: „ 6—1/8 „ Schüler

„ 1/8—9 „ Turnerinnen

Freitags: „ 6—1/8 „ Schülerinnen

„ 1/8—1/10 „ Turner und

„ 1/10—1/11 „ Jünglinge.

Am Montag, den 9. Januar, fällt das Turnen wegen der Geflügel-Ausstellung nochmals aus.

Die Turnstunden aller Abteilungen finden in der Turnhalle der Friedrichsschule statt. [1019]

Zahlreicher Turnbesuch erbetet

Der Turnwart.

Baden-Baden.

Borbefstellung.

Amerik. Weizenmehl (Kochmehl): 500 Gramm auf Sondermarke 8 als Beistellmarke. Ausfuhrungsmarke ist Sondermarke 11. Die

Borbefstellung geht bis einschließlich Donnerstag den 12. ds. Mts. bei den Bäckereien und

Wohlhandlungen. Nachbestellungen können nicht berücksichtigt werden. Preis das Pfund 3.50 M.

Milchkarrenausgabe.

Montag, 9. Januar 8—7.

Dienstag, 10. Januar 6—5.

Mittwoch, 11. Januar 2—1.

Donnerstag, 12. Januar 2.

Freitag, 13. Januar 2—3.

Die Ausgabe findet auf Zimmer 10 statt und zwar nur in der Zeit von 2—5 Uhr nachmittags.

Jedes Abwechslung eines geregelten Geschäftsverkehrs bitten wir die Bezugsberechtigten, in eigenem Interesse, die Buchstabenreihenfolge genau einzuhalten.

Nachzügler können die Karten gegen Erstattung einer Gebühr von 1 M. am Montag, den 16. und Dienstag, den 17. ds. Mts., nachmittags von 2—5 Uhr, in Empfang nehmen. Eine spätere Ausgabe findet nicht statt.

Bezugsberechtigte: Kinder von 1—14 Jahren und Personen über 70 Jahren. Meldegettel braucht nicht ausgefüllt werden. Angabe des Milchlieferanten genügt.

Lebensmittelamt.

Karten-Ausgabe.

Am Montag, den 9. Januar 1922, von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags

an die Buchstaben A bis einschf. C.

Bruchsal, den 7. Januar 1922.

Kommunalverband Bruchsal-Stadt.

Kartenausgabestelle.

Betriebsräte-Zentrale

Baden-Baden.

Bildungs-Programm.

Vorträge zur Schulung der Betriebsräte

finden statt alle 14 Tage freitags abends 1/8 Uhr im

„Galerie“ und zwar am:

13. Januar: „Theorie und Praxis der Betriebsräte.“

27. Januar: „Das heutige Schlichtungsverfahren.“

10. Februar: „Die geplante Schlichtungsordnung.“

24. Februar: „In Kohlenhacht und Eisenhütte.“

(Mit Lichtbildern)

10. März: „Die Anfänge des Genossenschaftswesens.“

24. März: „Beobachtungen eines Auslandskaufmanns in Australien.“

7. April: „Die deutsche Reichsverfassung.“ (Mit Lichtbildern)

21. April: „Allgemeiner Bildungabend“ (unter Mitwirkung der Deutschen Bühnengenossenschaft).

Nach jedem Vortrag Väterausgabe in der Kartellbibliothek.

Gewerkschaftskartell und Afa B.-Baden und Umgebung. [1017]

Bruchsaler Anzeigen.

Karten-Ausgabe

am Montag, den 9. Januar 1922, von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags

an die Buchstaben A bis einschf. C.

Bruchsal, den 7. Januar 1922.

Kommunalverband Bruchsal-Stadt.

Kartenausgabestelle.

Blattatter Anzeigen.

Wir haben beim Bezirksamt die Genehmigung der

Blatt- und Beschreibung liegen auf dies. Rat-

schreiberer — Zimmer Nr. 9 — bis einschf. 13.

ds. Mts. zur Einsicht auf.

Wir verweisen des Näheren auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30. ds. Mts., welche auch an der Gemeindefeier angehängt ist.

Ka. K. A. T., den 5. Januar 1922. 92

Das Bürgermeisteramt.

Aus dem Gesellen Armenunterstützungsfond werden am Ende des des Geistlichen Rates

Gesell von hier an unterstützungsbedürftige und würdige künftige Einwohner, katholischer Konfession, unter welchen die bisher wohnenden

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen

Witwen der am 1. Januar 1922 verstorbenen